

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname GAJUS®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001297

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	Herbizid
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 26
21683 Stade
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0
Telefax: +45 (0) 4141 9204 206
Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)
0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:
Deutschland: +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

	die Atemwege tödlich sein.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische Pethoxamid (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 30 - < 50
4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure	1918-02-1 217-636-1	Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,5 - < 2
Pethoxamid (ISO)	106700-29-2 616-145-00-3	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;	>= 30 - < 50

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

		H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 983 mg/kg	
Tristyrylphenol ethoxylates	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze	84989-14-0 284-903-7	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.080 mg/kg	>= 1 - < 2,5
Naphthalin	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2	Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 710 mg/kg	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wasserspray oder normaler Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide
Stickoxide (NO_x)
Chlorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Alle Zündquellen entfernen.
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dimethylsulfoxid	67-68-5	AGW	50 ppm 160 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden			
Naphthalin	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m ³	91/322/EEC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,4 ppm 2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung	4;(I)			

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

g: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	
Weitere Information	Für die Schleifmittelindustrie gilt gemäß der registrierten Verwendung nach der EU-REACH-Verordnung bis 28. Februar 2023 ein AGW von 5 mg/m ³ ., Ausschuss für Gefahrstoffe, Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pethoxamid (ISO)			Systemische Effekte	0,02 mg/kg
Dimethylsulfoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	484 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	265 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	120 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	47 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	100 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	60 mg/kg Körpergewicht /Tag
Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,57 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pethoxamid (ISO)		0,29 µg/l
Dimethylsulfoxid	Süßwasser	17 mg/l
	Meerwasser	1,7 mg/l
	Abwasserkläranlage	11 mg/l
	Süßwassersediment	13,4 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	3,02 mg/kg Trockengewicht (TW)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

	Oral	700 mg/kg Trockengewicht (TW)
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13- sec-Alkylderivate, Calciumsalze	Süßwasser	270 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,7 mg/l
	Meerwasser	270 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,7 mg/l
	Abwasserkläranlage	5,5 mg/l
	Süßwassersediment	23,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	23,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	35 mg/kg Trockengewicht (TW)
Naphthalin	Süßwasser	0,0024 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,020 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,9 mg/l
	Süßwassersediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0533 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
- Handschutz
Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus Barrirelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Im Rahmen der empfohlenen professionellen Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	braun
Geruch	:	aromatisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	64 °C Methode: Pensky-Martens closed cup - PMCC
Zersetzungstemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	3,46 (20 °C) In einer 1%igen wässrigen Dispersion
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	7,42 mm ² /s (20 °C) 3,99 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 1,0031 (20 °C)

Relative Dampfdichte : 1

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : entzündbar

Selbstentzündung : 300 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.012 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,0351 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Pethoxamid (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 983 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 983 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,95 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Tristyrylphenol ethoxylates:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.080 - 1.630 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.080 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Naphthalin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus, weiblich): 710 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 710 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 16.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Produkt:

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis : leichte oder keine Hautreizung.

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : leichte Reizung

Tristyrylphenol ethoxylates:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Hautreizung

Naphthalin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Ergebnis : Augenreizung

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis : leichte Reizung

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : leichte Reizung

Tristyrylphenol ethoxylates:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Rinderhornhaut
Methode : OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Naphthalin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Pethoxamid (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Naphthalin:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Ergebnis: negativ

Pethoxamid (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Ergebnis: negativ

Tristyrylphenol ethoxylates:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Naphthalin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftten Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 Monat(e)
NOAEC : 1,8 mg/l
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Spezies : Ratte
Expositionszeit : 2 Jahre
NOAEL : 60 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : negativ

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre
LOAEL : 17 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Naphthalin:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 2 Jahre
Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

Inhaltsstoffe:

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 200 mg/kg Körpergewicht/Tag
Fertilität: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Ratte
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 560 mg/kg Körpergewicht/Tag
Symptome: Maternale Effekte

Pethoxamid (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 14 mg/kg Körpergewicht/Tag
Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Symptome: Maternale Effekte
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität
Spezies: Kaninchen, weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Symptome: Maternale Effekte
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zweigenerationenstudie

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 350 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 350 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 350 mg/kg Körpergewicht
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Naphthalin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Einatmung
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter toxischen Dosen festgestellt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkt:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEC : 0,9 - 1,8 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 months

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Spezies : Ratte
NOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 days
Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
LOAEL : 36.2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Oral - Futter
Expositionszeit : 90 days
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 85 mg/kg
LOAEL : 145 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 9 mo
Zielorgane : Niere, Leber
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Pethoxamid (ISO):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Hautkontakt : Symptome: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken.
Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Anmerkungen : Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 26,7 µg/l
Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,32 µg/l
Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 80 mg/kg
Expositionszeit: 56 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

- Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 - 3 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : LL50 (Tetrahymena pyriformis): 677,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EL50: 0,89 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 26 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 60,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 102 mg/l
Expositionszeit: 14 d
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,55 mg/l
Expositionszeit: 70 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 6,79 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 4.475 mg/kg
Expositionszeit: 14 d

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: > 1.944 mg/kg
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50: > 74 µg/bee
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 100 µg/bee
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Pethoxamid (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 6,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,00195 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0095 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/l
Expositionszeit: 120 h
Art des Testes: statischer Test

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,004 mg/l
Expositionszeit: 120 h
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 9,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,1 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : NOEC: 2,8 mg/l
Expositionszeit: 21 d

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 527 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: > 200 µg/bee
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 200 µg/bee
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 1.800 mg/kg
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Tristyrylphenol ethoxylates:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): 21 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1,7 - 7,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 162 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,16 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,4 - 0,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 (Bakterien): 29 mg/l
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,37 mg/l
Expositionszeit: 40 d
Spezies: Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,59 mg/l
Expositionszeit: 125 d
Spezies: Daphnia pulex (Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 58,6 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Materialien

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Stabilität im Wasser : Hydrolyse: (> 12 Monate)

Pethoxamid (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Tristyrylphenol ethoxylates:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 67 %
Expositionszeit: 12 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz hat das Potenzial zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,72
Methode: QSAR

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -1,05 (20 °C)
pH-Wert: 5

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

log Pow: -1,92 (20 °C)
pH-Wert: 7

log Pow: -2,09 (20 °C)
pH-Wert: 10

Pethoxamid (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,96 (20 °C)
pH-Wert: 5

Tristyrylphenol ethoxylates:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,3 - 5,8 (25 °C)
pH-Wert: 7
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Naphthalin:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 168

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,7

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten
vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Verteilt sich voraussichtlich auf Sedimente und
Abwasserfeststoffe. Mäßig flüchtig.

4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mobil in Böden

Pethoxamid (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Stabilität im Boden :

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)
ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version 3.0 Überarbeitet am: 07.12.2022 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Naphthalin
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Fluturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind. 2-CHLORO-N-(2-ETHOXYETHYL)-N-(2-METHYL-1-PHENYLPROP-1-ENYL)ACETAMIDE Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze 4-Amino-3,5,6-trichlorpyridin-2-carbonsäure
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
91/322/EEC	: Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
91/322/EEC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : siehe Freitext

Einstufung des Gemisches:

Asp. Tox. 1	H304
Skin Sens. 1	H317
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	07.12.2022	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 07.12.2022

der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC Logo - Trademark of FMC Corporation

© 2021 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE